



Weisungen zum Spielplan 2.Liga der Saison 2016/17 Gruppen 1 & 2

Grundlage: Spielreglement, Rechtspflegereglement, Statuten der Swiss Ice Hockey Federation & Ligakonferenz

1. Spielplan (Art. 42)

Der definitive Spielplan ist verbindlich und gilt als Aufgebot für die Mannschaften. Spiele, die anlässlich der Spielplanung im gegenseitigen Einverständnis trotz Sperrdaten abgemacht und bestätigt wurden, können nicht verschoben werden.

2. Spielverschiebungen (Art. 44, 45, 46, 47, 48, 135, 136, 138, 139)

Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Verschobene Spiele müssen innert 10 Tagen neu angesetzt werden. Verschiebungen sind Kostenpflichtig (Fr. 20.-), sofern keine höhere Gewalt vorliegt.

Folgendes muss eingehalten werden:

2.1 Orientierung des Ligaleiters, dieser entscheidet ob auf den Antrag eingegangen werden kann.

Sollte dies zutreffen ist der Antragstellende Klub verpflichtet:

2.2 Mit dem Gegner sofort Verbindung aufzunehmen und neues Datum festlegen. Die neuen Daten sind dem Ligaleiter sofort via Spielmanagement mitzuteilen.

Meldung von Spielabsagen (Art. 44)

1. Eine Spielabsage muss **bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages** des Spieles durch den organisierenden Klub dem Gegner, den Schiedsrichtern, dem zuständigen Ressortchef und der SR-aufbietenden Stelle mitgeteilt werden.

2. Verletzungen dieser Bestimmungen begründen die Haftbarkeit des organisierenden Klubs für eventuelle Kosten.

Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen (Art. 45)

1. Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Triftige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt sowie Unfall oder Krankheit von Spielern.

2. Als höhere Gewalt gilt ein unvorhersehbares und unvermeidliches Ereignis, das mit unabwendbarer Gewalt von außen hereinbricht.

3. Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äußeren Faktors auf den menschlichen Körper.

4. Als Krankheit gilt jede Schädigung der physischen oder psychischen Gesundheit, die nicht auf einen Unfall oder dessen direkte Folgen zurückzuführen ist.

5. Verschiebungsgesuche sind **bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel, 12.00 Uhr**, per Antrag über die Spielmanagementplattform an den Ligaleiter zu richten. Gesuche, die später eingereicht werden, können nur noch bei Fällen von höherer Gewalt, nicht jedoch bei Unfall oder Krankheit beurteilt werden. In den letzteren Fällen hat der betroffene Klub das Spiel auszutragen oder Forfait zu erklären.

6. Bei Unfällen oder Krankheit sind dem Verschiebungsgesuch die entsprechenden **Arztzeugnisse** von seinem Klub Arzt beizulegen.

7. Der Ligaleiter entscheidet endgültig über das Gesuch.

8. Der Entscheid über die Spielabsage muss **bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages** des Spiels durch den Ligaleiter den betroffenen Klubs, den Schiedsrichtern und der Schiedsrichter aufbietenden Stelle mitgeteilt werden.

9. Verletzungen der ihm obliegenden Pflichten begründen die Haftbarkeit des betroffenen Klubs für allfällige im Zusammenhang mit der Verschiebung entstehende Kosten.

Absage von Meisterschaftsspielen wegen höherer Gewalt (Art. 46)

1. Muss ein Meisterschaftsspiel infolge höherer Gewalt abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden, ohne dass einem beteiligten Klub ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt aufgeteilt:
 - Reise: zu Lasten des reisenden Klubs
 - Unterkunft, Verpflegung, Kosten der Spielorganisation: zu Lasten des organisierenden Klubs
2. Die Kostenfolge bei Freundschafts- oder Trainingsspielen wird unter den beteiligten Klubs in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Nur schriftliche Vereinbarungen können vom Verband geschützt werden.
3. Muss ein Spiel infolge Verschuldens eines oder beider Klubs verschoben, abgesagt, abgebrochen, später begonnen oder als Forfait gewertet werden, so werden die entstandenen Kosten nach Entscheidung des Einzelrichters dem oder den fehlbaren Klubs auferlegt, sofern nicht innert 10 Tagen seit dem Vorfall eine gütliche Einigung unter den involvierten Klubs erfolgt.
4. Die SIHF ist von der Haftung für jegliche Kosten ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit Verschiebung, Absage, Abbruch, Verzögerung des Spielbeginns oder Forfait ergeben soweit nicht grobe Fahrlässigkeit seitens SIHF vorliegt.

Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen wegen Unfall/Krankheit (Art. 47)

1. Falls ein Klub nicht mehr in der Lage ist, aufgrund von Spielerausfällen wegen Unfall oder Krankheit **mindestens 12 Spieler (ohne Torhüter)** auf dem Matchblatt aufzuführen, ist er berechtigt, ein Verschiebungsgesuch einzureichen. **Die kranken oder verunfallten Spieler müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens je auf fünf offiziellen Spielberichten aufgeführt sein.** Von dieser Bestimmung kann bei zu Beginn einer Meisterschaft auftretenden Epidemie artigen Erkrankungen oder Massenunfällen abgewichen werden, wobei auch hier für die Beurteilung der Grundlage des Gesuches die massenweise Absenz von Stammspielern ausschlaggebend ist.
2. Krankheit oder Unfälle müssen ein Ausmaß erreichen, welches die Teilnahme des betroffenen Spielers an einem Meisterschaftsspiel als nicht mehr verantwortbar erscheinen lassen. Die entsprechende Beurteilung der Schwere der Krankheit oder des Unfalls obliegt dem Klub Arzt.
3. Die Krankheit oder Unfälle der Spieler hat der betroffene Klub im Verschiebungsgesuch von seinem Klub Arzt bestätigen zu lassen.
4. Das Nachwuchs- und Amateursport Committee kann nach Eingang des Verschiebungsgesuches umgehend einen Vertrauensarzt beauftragen, der die kranken oder verunfallten Spieler des betroffenen Klubs stichprobenweise auf die Diagnosen des Klubarztes untersucht.
5. Sobald die Bestätigung der Diagnose des Klubarztes durch den Vertrauensarzt vorliegt, wird dem Gesuch stattgegeben, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Die maßgebenden Stellen werden umgehend informiert.

3. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten (Art. 55)

Es werden sämtliche Kosten, die durch die Meisterschaftsspiele entstehen, vom reisenden Klub übernommen, ungeachtet wann er zu Hause ankommt.

4. Konventionalstrafen bei Forfait (Art. 66)

Bei Forfaiterklärungen wird der nicht antretende Klub verpflichtet, nebst den Strafgebühren gemäss Rechtspflegereglement der Swiss Ice Hockey Federation, dem geschädigten Klub die effektiv entstandenen Unkosten zu bezahlen.

5. Schiedsrichter / Platzorganisation (Art. 129)

Für Meisterschaftsspiele werden die Schiedsrichter vom Verband aufgeboden. Der Heimklub bezahlt die Spesen und ist für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Entschädigung richtet sich gemäss dem offiziellen Reglement. Für die Platzorganisation ist der Heimklub verantwortlich und er hat auch die Kosten zu tragen. Die Schiedsrichter müssen in der zweiten Pause vom Heimklub bezahlt werden. Sind 60 Minuten vor Spielbeginn die Verbandschiedsrichter nicht vor Ort, muss der Heimklub sofort die Schiedsrichteraufbietungsstelle anrufen (siehe **Punkt 25**).

Standby Schiedsrichter

Gemäss 2.Liga Konferenz vom 24.05.2013 in Untervaz: Standby Schiedsrichter werden nur für Playoff Spiele aufgeboten (ein Standby Schiedsrichter pro Spiel). Die Klubs bezahlen die Standby Schiedsrichter zusätzlich zu den ordentlichen Schiedsrichtern.

Pauschal Kosten pro Standby Schiedsrichter und Spiel: 65.- (Reisespesen fallen keine an).

6. Strafbankbetreuer (Art.129)

Bei sämtlichen Spielen der 1. und 2.Liga sowie bei allen Elite- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punkterichter unterstellt.

7. Tenü Farben (Art. 43, 128)

Bei Farbähnlichkeiten der Tenü zweier Mannschaften bei Meisterschaftsspielen hat der Heimklub das Recht sein Originaltenü zu tragen. Der Gast Klub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenü antreten. Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los. Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbähnlichkeit vorliegt oder nicht. Der reisende Klub sollte immer zwei Tenü dabei haben oder sich vorher mit dem Heimklub absprechen. Die ganze Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein, was die Farbe der Helme (Ausnahme Torhüter), Leibchen, Hosen und Strümpfe betrifft. Alle Spieler müssen während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teambekleidung und Trikotnummern tragen wie während des Spiels.

8. Unterschrift auf dem Spielbericht (Art. 8)

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung unterzeichnet und den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und den Schiedsrichtern zu unterzeichnen.

9. Bestätigung des Spielfeldprotestes (Art. 8, 58, 59)

Der Spielfeldprotest ist vom betreffenden Klub unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain bei den Schiedsrichtern (2-Mann-System) zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: „Spielfeldprotest nicht bestätigt“ oder „Spielfeldprotest bestätigt“. Innert 36 Stunden nach dem Spiel muss der Spielfeldprotest mittels schriftlicher und begründeter Eingabe auf der Geschäftsstelle der Swiss Ice Hockey Federation eingereicht werden.

Ab den Achtels Finals-Serien der Playoffs und der Abstiegsrunde wird diese Frist auf 12 Stunden nach dem Spiel verkürzt.

10. Resultatmeldung (Weisungen für den elektronischen Spielbericht)

Der Heimklub führt zwingend via Reporter-System den Spielbericht online.

Kann ein Spiel nicht online geführt werden, muss der Ligaleiter sofort per SMS, E-Mail oder per Telefon informiert werden. Sollte infolge technischer Störung es nicht möglich sein, das Resultat zu übermitteln, so ist das Resultat via Reporter Hotline zu melden (siehe **Punkt 25**).

Klubs, welche nicht oder zu spät melden, werden nach einmaliger Verwarnung mit einer Busse gemäß Bussentarif Code 10 gebüßt. Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Ligaleiter zu melden. Alle Spieler müssen vor dem Spiel im „MyHockey“ erfasst werden.

11. Einträge im Reporter-System

Einträge wie Torschützen etc., welche nicht richtig bis Ende Spiel im Reporter-System eingetragen wurden, dürfen nach dem der Schiedsrichter das Matchblatt unterzeichnet hat, nicht mehr geändert werden. Korrekturen von falschen Einträgen wie z.B. Resultate, Anzahl Tore etc., können nur mit einem schriftlichen Antrag an den Reporterverantwortlichen der Swiss Ice Hockey Federation erfolgen.



12. Spielerregistrierung

Bezüglich Registrierung von Spielern gelten die Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern der Swiss Ice Hockey Federation. Klubs, welche Spieler ohne gültige Registrierung an einem Spiel teilnehmen lassen, werden gemäß Rechtspflegereglement geahndet. Ausländische Spieler sind gemäß dem Reglement Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern, im Art.16 geregelt und zugelassen.

13. Spielmodus Qualifikation

Gemäß 2.Liga Konferenzen vom 30.05.2015 und 21.05.2016 in Näfels.

Die 2.Liga Meisterschaft wird in der Saison 2016/17 in 2 Gruppen à je 10 Teams mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Für die letzten zwei Runden haben die Heimklubs bei schlechter Witterung für die Möglichkeit zu sorgen, dass die Spiele auf einem gedeckten Eisfeld oder in einer Eishalle ausgetragen werden können. Sollte es bei Spielen zu Problemen kommen (zB. Regen, Schneefall, Nebel, zu hohe Minustemperaturen, usw.), die einen Spielabbruch zur Folge haben, so wird das Spiel für den Heimklub 0:5 als verloren gewertet; es gibt keine Möglichkeit das Spiel zu wiederholen.

Der Entscheid wo gespielt wird, ist bis spätestens **17.00 Uhr** am Vorabend des Spieles dem Ligaleiter und dem Gast Klub schriftlich und via Spielmanagement zu melden. Auf offenen Eisfeldern muss sichergestellt sein, dass die Sonneneinstrahlung kein Team benachteiligt.

Die letzte Runde wird vom Ligaleiter so angesetzt, dass für keinen Klub Vor- oder Nachteile entstehen können. Das heißt, gleiches Datum und Anspielzeit für alle Paarungen (siehe **Punkt 24**).

Kriterien bei Punktgleichheit

Die Schlussrangliste bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams ist im Spielreglement unter Art.72 Kriterien bei Punktgleichheit geregelt.

Punktevergabe (3-Punkte-Regel während den Qualifikationsrunden)

Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit entschieden, erhält der Sieger drei Punkte, die unterlegene Mannschaft keinen Punkt.

Verlängerung (Overtime)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt ein "overtime" (Verlängerung)

- es findet keine Eisreinigung statt, die Pause dauert 3 Minuten; es ist den Mannschaften nicht erlaubt sich in die Garderoben zu begeben, die bestraften Spieler müssen während der Pause auf der Strafbank bleiben.
- für das „overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 2. Drittel;
- das „overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 3 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „overtime“ dauert maximal **5 Minuten**;
- jene Mannschaft, die im "overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

Penalty-Schießen

Steht ein Spiel auch nach Ablauf des "overtime" immer noch unentschieden, folgt ein Penalty-Schießen:

- das „Penalty-Schiessen“ beginnt sofort - ohne Pause;
- 5 Penaltys pro Team
- jene Mannschaft, die das „Penalty-Schiessen“ gewinnt, erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt

Bestimmungen Penalty-Schießen - Qualifikationsrunde Punkt 8

Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schießen mit einem „tie-break“-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den „tie-break“-Penaltys, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 3 fallen) eingesetzt werden.

Generell: Dem Sieger werden nach 60 Minuten 3 Punkte gutgeschrieben

Unentschieden nach 60 Minuten: je 1 Punkt für jede Mannschaft

Sieger nach Verlängerung oder Penalty-Schießen: erhält einen weiteren Punkt, der Verlierer behält den einen Punkt.

14. Abstiegsrunde

Die Teams auf Rang 9 und 10 beider Gruppen, spielen je eine Hin- und Rückrunde.

Die Punkte und das Torverhältnis werden nicht in die Abstiegsrunde mitgenommen.

Die Teams auf dem dritten und vierten Rang nach der Abstiegsrunde, steigen in die 3.Liga ab.

Gibt es zu wenig oder keine Aufsteiger aus der 3.Liga, wird gemäß Reglement Artikel 85 und 86 der Gruppen Mindestbestand sichergestellt. Die 3.Ligisten sind Aufstiegsberechtigt, wenn sie mindestens den 4. Rang in der Qualifikation der laufenden Saison erreicht haben. Die Absteiger können nur in der 2.Liga verbleiben, wenn es aus der 3.Liga zu wenig Aufsteiger gibt. Endgültige Entscheidungen können erst nach Anmeldeschluss (30.04.) für die neue Saison getroffen werden. Das Ziel soll sein, dass immer 10 Teams pro Gruppe an der Meisterschaft teilnehmen. Es müssen alle Spiele gespielt werden, auch dann wenn alle Entscheidungen bereits gefallen sind. Spielabsagen werden als Forfait Niederlagen gewertet. Spielverschiebungen gemäß Punkt 2, mit der Ausnahme, dass Spiele die verschoben werden müssen (höhere Gewalt), am darauf folgenden Tag gespielt werden müssen. Auf offenen Eisfeldern muss sichergestellt sein, dass die Sonneneinstrahlung kein Team benachteiligt.

Spieltage: dienstags, mittwochs oder donnerstags und samstags oder sonntags

Heimspielrecht bei Ranggleichheit: Gruppe 2

Die Spieldaten müssen **bis am Montag um 12 Uhr** vor dem ersten Spiel fixiert sein.

Die Spielplan Vorlage ist auf der Homepage der Regio League aufgeschaltet.

Die vorgegebenen Spielpaarungen können nicht verändert oder verschoben werden.

Bei Engpässen kann jedoch das Heimrecht innerhalb einer Paarung abgetauscht werden.

Der definitive Spielplan auf www.sihf.ch ist verbindlich und gilt als Aufgebot für die Mannschaften und die Schiedsrichter.

Letzte Runde

Damit kein Team einen Vorteil aus der anderen Begegnung ziehen kann, werden alle Spiele am selben Tag zur gleichen Zeit angespielt (siehe **Punkt 24**).

Für die letzte Runde haben die Heimklubs bei schlechter Witterung für die Möglichkeit zu sorgen, dass die Spiele auf einem gedeckten Eisfeld oder in einer Eishalle ausgetragen werden können.

Sollte es bei Spielen zu Problemen kommen (zB. Regen, Schneefall, Nebel, zu hohe Minustemperaturen, usw.), die einen Spielabbruch zur Folge haben, so wird das Spiel für den Heimklub 0:5 als verloren gewertet; es gibt keine Möglichkeit das Spiel zu wiederholen.

Der Entscheid wo gespielt wird, ist bis spätestens 17.00 Uhr am Vorabend des Spieles dem Ligaleiter und dem Gast Klub schriftlich und via Spielmanagement zu melden.



Verlängerung (Overtime)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt ein „Overtime“ (Verlängerung):

- es findet keine Eisreinigung statt, die Pause dauert 3 Minuten; es ist den Mannschaften nicht erlaubt sich in die Garderoben zu begeben, die bestraften Spieler müssen während der Pause auf der Strafbank bleiben.
- für das „overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 2. Drittel;
- das „overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 3 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „overtime“ dauert maximal 5 Minuten;
- jene Mannschaft, die im "overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

Penalty-Schießen Abstiegsrunde

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schießen“: Das „Penalty-Schießen“ beginnt sofort - ohne Pause; Jene Mannschaft, die das „Penalty-Schießen“ gewinnt, erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

Bestimmungen Penalty-Schießen

Der Schiedsrichter wirft eine Münze, um zu entscheiden welches Team den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner der Auslosung hat die Wahl, ob sein Team oder der Gegner mit dem Penalty-Schießen beginnt. Jedes Team tritt mit 5 verschiedenen Spielern an.

Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schießen mit einem "tie-break"- Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft, fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den "tie-break"- Penaltys, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penaltyschützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 3 fallen) eingesetzt werden.

Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der 20-minütigen "sudden death" Verlängerung nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schießen nominiert werden und muss auf der Strafbank verbleiben. Auch Spieler die während dem Penalty-Schießen eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben und zwar bis das Penalty-Schießen beendet ist. Weigert sich ein Team am Penalty-Schießen teilzunehmen, wird das Spiel für dieses Team als Verloren gewertet. Weigert sich ein Spieler einen Penalty auszuführen, wird dies für das Team als verschossen gewertet.

Kriterien bei Punktgleichheit

Die Schlussrangliste bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams ist im Spielreglement unter Art.72 Kriterien bei Punktgleichheit geregelt.

Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit entschieden, erhält der Sieger drei Punkte, die unterlegene Mannschaft keinen Punkt.



15. Final Playoff um den 2.Liga Regionalmeister Ostschweiz

In Ergänzung zum Spielreglement Art.38

Klubs die an Finalspielen um den Regionalmeister und der sportlichen Qualifikation zur 1.Liga teilnehmen, müssen bei schlechter Witterung für die Möglichkeit sorgen, dass die Spiele auf einem gedeckten Eisfeld oder in einer Eishalle ausgetragen werden können.

Sollte es bei Spielen zu Problemen kommen (zB. Regen, Schneefall, Nebel, zu hohe Minustemperaturen, usw.), die einen Spielabbruch zur Folge haben, so wird das Spiel für den Heimklub 0:5 als verloren gewertet; es gibt keine Möglichkeit das Spiel zu wiederholen.

Der Entscheid wo gespielt wird, ist bis spätestens 17.00 Uhr am Vorabend des Spieles dem Ligaleiter und dem Gast Klub schriftlich und via Spielmanagement zu melden.

Spielverschiebungen gemäß Punkt 2, mit der Ausnahme, dass Spiele die verschoben werden (höhere Gewalt), am darauf folgenden Tag gespielt werden müssen. Auf offenen Eisfeldern muss sichergestellt sein, dass die Sonneneinstrahlung kein Team benachteiligt.

Spieltage: dienstags, donnerstags und samstags (**keine Ausnahmen möglich**)

Heimspielrecht bei Ranggleichheit: **Gruppe 2**

Das besser rangierte Team hat generell immer Heimrecht

Die Spieldaten müssen **bis am Sonntag um 18 Uhr** vor dem ersten Spiel fixiert sein.

Die Spielplan Vorlage ist auf der Homepage der Regio League aufgeschaltet.

1/8 - Final (best of 5) Ränge 1 - 8 über Kreuz der Gruppen 2 und 1

Spieltage: 14.02.17 / 16.02.17 / 18.02.17 / evtl. 21.02.17 / evtl. 23.02.17

1/4 - Final (best of 5)

Spieltage: 25.02.17 / 28.02.17 / 02.03.17 / evtl. 04.03.17 / evtl. 07.03.17

1/2 - Final (best of 5)

Spieltage: 09.03.17 / 11.03.17 / 14.03.17 / evtl. 16.03.17 / evtl. 18.03.17

Final um den Regionalmeister (best of 5)

Spieltage: 21.03.17 / 23.03.17 / 25.03.17 / evtl. 28.03.17 / evtl. 30.03.17

Verlängerung (Overtime) Finalspiele

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt ein "overtime" (Verlängerung)

- es findet eine Eisreinigung statt, die Pause dauert 15 Minuten;
- für das „overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 2. Drittel (nach 10 Spielminuten Seitenwechsel, wenn Eisfeld ohne Dach);
- das „overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 5 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „Overtime“ dauert maximal **20 Minuten**;
- jene Mannschaft, die im "overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel

Penalty-Schießen Finalspiele

Steht das Spiel auch nach Ablauf des "overtime" immer noch unentschieden, folgt ein "Penalty-Schießen":

- das „Penalty-Schiessen“ beginnt sofort - ohne Pause;
- jene Mannschaft, die das „Penalty-Schiessen“ gewinnt, ist der Sieger.

Bestimmungen Penalty-Schießen

Der Schiedsrichter wirft eine Münze, um zu entscheiden welches Team den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner der Auslosung hat die Wahl, ob sein Team oder der Gegner mit dem Penalty-Schießen beginnt. Jedes Team tritt mit 5 verschiedenen Spielern an.

Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schießen mit einem "tie-break"- Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft, fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den "tie-break"- Penaltys, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penaltyschützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 3 fallen) eingesetzt werden.

Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der 20-minütigen "sudden death" Verlängerung nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schießen nominiert werden und muss auf der Strafbank verbleiben. Auch Spieler die während dem Penalty-Schießen eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben und zwar bis das Penalty-Schießen beendet ist. Weigert sich ein Team am Penalty-Schießen teilzunehmen, wird das Spiel für dieses Team als Verloren gewertet. Weigert sich ein Spieler einen Penalty auszuführen, wird dies für das Team als verschossen gewertet.

Aufstieg in die 1. Liga

Aufsteiger werden wie folgt bestimmt:

1. Sieger Playoff-Final
2. Verlierer Playoff-Final
3. Verlierer Playoff-Halbfinal, dann nach Rang in der Qualifikation, wenn der Rang gleich ist, dann die erreichten Punkten in der Qualifikation usw.
4. Verlierer Playoff-Viertelfinal dann nach Rang in der Qualifikation, wenn der Rang gleich ist, dann die erreichten Punkten in der Qualifikation usw.

Kriterien bei Punktgleichheit

Die Schlussrangliste bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams ist im Spielreglement unter Art.72 Kriterien bei Punktgleichheit geregelt.

Das Reglement für den SPIELBETRIEB NACHWUCHS- UND AMATEURSPORT SWISS ICE HOCKEY, Artikel 85, ist Folgendes beschrieben: „Verzichtet ein Berechtigter auf die Teilnahme an der Promotionsrunde, rückt der Ranglistenfolgende der entsprechenden Gruppe nach, maximal jedoch bis zum vierten Rang!“ D.h. dass Vereine aus der 2. Liga, die mindestens den Playoff-Viertelfinal in der laufenden Saison erreicht haben, in die 1. Liga aufsteigen können.

Das Interesse für die Promotion zur 1.Liga, muss spätestens vor Beginn der 1/4 Finals dem Ligaleiter schriftlich gemeldet werden (wird nicht veröffentlicht).

16. Spielende - Verlassen des Spielfeldes

Am Ende jedes Spieldrittels sowie am Ende des Spiels, verlässt zuerst der Gast Klub das Spielfeld. Sofern beide Teams den gleichen Ausgang benützen, hat der Heim Klub entsprechend zu warten. Wenn jedoch noch Spieler auf der Bank verweilen, kann der Heim Klub das Spielfeld verlassen. Falls eine "best Player" Wahl stattfindet, haben beide Teams auf dem Eis zu bleiben.

17. Sanitätsdienst und besondere Pflichten des veranstaltenden Klub (Art. 6)

Der Heimklub ist verantwortlich, dass ein Arzt, Sanitäter oder Samariter mit entsprechender Ausbildung vor Ort ist. Generell löst diese jemand vom Staff (Trainer oder Betreuer) aus. Die Versicherung des Verletzten muss die Kosten übernehmen und ein aufgebotener Rettungswagen muss auch durch diese Versicherung bezahlt werden, auch wenn er nicht transportiert wird.

18. Spiele im Freien (Kälte)

Spiele, welche trotz Empfehlungen in der Halle zu spielen, im Freien durchgeführt werden, dürfen bei - 18°C und höher (-19°C, -20°C, etc.) nicht angepiffen werden. Sollte ein Spiel zum Beispiel



bei -17°C angepiffen werden, wird durchgespielt, egal wie tief die Temperaturen bis Spielende fallen. Die Messung der Temperatur erfolgt bei der Eisbahn (Eismeister) wo gespielt wird. Die Entscheidung wird immer durch die Schiedsrichter gefällt.

19. Meisterschaftspokal (Art. 96, 105)

Dem Gewinner der 2.Liga Meisterschaft Ostschweiz wird ein Wanderpokal übergeben. Nach insgesamt dreimaligem Gewinn innert fünf Jahren kann der betreffende Klub den Pokal behalten. Der Gewinner des Pokals ist verpflichtet diesen graviert und in gutem Zustand vor Beendigung der folgenden Meisterschaft dem Ligaleiter zurückzugeben.

20. Eintrittskarten und Programmdruck (Art. 58)

Die Mannschaften (Spieler und Betreuer 25 Personen) haben freien Eintritt auf die Sportanlagen. Jeder Klub hat vor Saisonbeginn dem Gegner rechtzeitig 10 Einzeleintritte für Vorstandsmitglieder (Sitzplätze sofern vorhanden) per Post zuzustellen oder an der Hauptkasse zu hinterlegen. Ebenfalls sind **10 Tage vor Beginn** der Meisterschaft, eine aktuelle Kaderliste für den Programmdruck den Klubs und dem Ligaleiter per E-Mail zu senden. Die Schiedsrichter / Linienrichter haben Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für je eine Begleitperson.

21. Trainerreglement (Art. 1 - 16)

Ein 2.Liga Trainer muss im Besitz des gültigen SIHF Trainer Allround Diplom (ex Diplom B) sein.

22. Mindestzahl Nachwuchsmannschaften (Art. 97)

Ein 2.Liga Verein muss mindestens 2 Nachwuchsteams stellen.
Die Aufsteiger aus der 3.Liga sind in der 1. Saison von der Mindestzahl befreit.

23. Trainingsspiele, offizielle Spiele (Art. 9)

Trainingsspiele sind Spiele, die klubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Klubs gegeneinander spielen. Sobald zwei Klubs gegeneinander spielen, sind es Freundschaftsspiele und somit offizielle Spiele.

Für 2.Liga Freundschaftsspiele müssen immer 2.Liga- oder höher qualifizierte Schiedsrichter angeboten werden.

24. Zeitlicher Rahmen der Meisterschaft (Eckdaten können nicht verschoben werden)

Beginn Swiss Cup:	Samstag	24.09.2016 (Zeitfenster 23.09.-28.09.2016)
Beginn Meisterschaft:	Samstag	01.10.2016
Ende Qualifikation:	Samstag	11.02.2017 (20.00 Uhr Anspielzeit alle Spiele)
Beginn 1/8 Final:	Dienstag	14.02.2017
Beginn Abstiegsrunde:	Mittwoch	15.02.2017
Beginn 1/4 Final:	Samstag	25.02.2017
Ende Abstiegsrunde:	Samstag	04.02.2017 (20.00 Uhr Anspielzeit alle Spiele)
Beginn 1/2 Final:	Donnerstag	09.03.2017
Beginn Final:	Dienstag	21.03.2017



25. SIHF Funktionäre Region Ostschweiz

Ligaleiter

Flückiger Roland

Telefon : +41 79 322 06 84

E-Mail: roland.flueckiger@sihf.ch

Schiedsrichter- Aufbietungsstelle

Burkhart Adrian

Telefon: +41 76 567 23 83 / +41 71 622 23 83

E-Mail: adrian.burkhart@sihf.ch

Reporter Hotline

Oprandi Diego

Telefon: +41 79 233 24 23

E-Mail: diego.oprandi@sihf.ch

Sicherheitsbeauftragter Region Ostschweiz

Felder Markus

Telefon: +41 79 478 01 41

E-Mail: markus.felder@sihf.ch

Gegen diese Weisungen kann beim Regionalpräsident Ostschweiz, Harry Louis Beringer, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt, Einsprache erhoben werden.

Gibt es innerhalb der Frist keine Einsprachen, erlangen die Weisungen ihre Gültigkeit.

Verteiler:

2.Liga Klubs OS

J.M. Viaccoz

H.L. Beringer

M. Andres

P. Duvoisin

L. Aeschmann

M. Eichenberger

M. Wirz

an die Klubverantwortlichen der Gruppen 1 & 2

Präsident Regio League

Regionalpräsident Region Ostschweiz

Regionalpräsident Region Zentralschweiz

Regionalpräsident Region Westschweiz

Leiterin Spielbetrieb Frauen

Schiedsrichter Regionalverantwortlicher Ostschweiz

Direktor Nachwuchs & Amateursport

Luzern, 30. August 2016

Swiss Ice Hockey Federation Region Ostschweiz

Roland Flückiger / Ligaleiter AL